



Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Wildenbruchplatz 1  
45888 Gelsenkirchen

**Telefon:**  
+49 2349 13 69-144

**Fax:**  
+49 6732 96 57-7001

**E-Mail:**  
bianca.spindler@juwi.de

**Datum:**  
27.05.2021

## **Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für die Ein- und Ausfahrt zum Windpark Bad Laasphe für die Bauphase sowie auf dauerhafte Nutzung der Ein- und Ausfahrt für den Betrieb des Windparks**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir eine Sondernutzungserlaubnis für einen Baustellenzufahrt von der **L718** während der Bauphase des Windparks. Die Ein- und Ausfahrt soll zwischen Station **1,0 und 1,2** erfolgen. Weiterhin beantragen wir die dauerhafte Nutzung der Einfahrt als Betriebszufahrt zum Windpark. Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan unter 3.1.4, Übersicht\_A2, zu entnehmen. Die Pläne unter 3.1.5 zeigen den Ausbau während der Bauphase und die Pläne unter 3.1.6 während der Betriebsphase.

### *Stationierung*





Blick auf der L718 nach Norden in Richtung WP-Einfahrt



Blick von WP-Einfahrt auf L718



## Bauphase

Für die Bauphase wird die Windparkeinfahrt nicht zusätzlich asphaltiert werden müssen, da der vorhandene Wirtschaftsweg bereits asphaltiert ist. Auf einer Länge von 40,2 m und einer Breite von 5 m sowie einer Breite von 37,1 m und einer Länge von 38,3 m wird



beiderseits der Fahrbahn eine Schotterdeckschicht hergestellt. Der vorhandene Zaun wird dafür vorher entfernt. Zur Herstellung einer planen Schotterdeckschicht ist es erforderlich, eine Böschung südlich der Fahrbahn auf einer Länge von 35 m und einer Breite von 5 m herzustellen (vgl. 3.1.5\_Ausbau Bauphase\_A3) Der Böschungskörper nördlich der Fahrbahn besteht bereits.

Die Rotorblätter werden mittels Selbstfahrer von Süden kommend über die L718 angeliefert. Die Selbstfahrer sowie alle übrigen Fahrzeuge biegen von Süden kommend nach Westen in die Windparkeinfahrt ab (vgl. 3.1.5\_Einfahrt Bauphase\_A3). Die Turmteile werden von Norden her über die L718 angeliefert. Die Fahrzeuge biegen von Norden kommend rechts nach Westen in die Windparkeinfahrt ein (vgl. 3.1.5\_Einfahrt Turmteile Bauphase\_A3). Sämtliche Fahrzeuge und Transporter biegen aus der Windparkeinfahrt nach Süden hin auf die L718 ab (vgl. 3.1.5\_Ausfahrt Bauphase\_A3).

### **Betriebsphase:**

Für die Betriebsphase sollen der Ausbau der Schotterdeckschicht sowie die Böschungen erhalten bleiben. Der für die Bauphase entfernte Zaun wird wieder hergestellt (vgl. Anlage 3.1.6\_Ausbau\_A3).

Während der Betriebsphase fahren PKW und kleine LKW nach FGSV 2001 von Norden und Süden kommend von der L718 in die Windparkeinfahrt ein und fahren in beide Richtung vom Windpark kommend raus vgl. 3.1.6\_Einfahrt\_A3 und 3.1.6\_Ausfahrt\_A3).

Die Ein- und Ausfahrt dient der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlagen. Um den Transporten das Ein- und Ausfahren zu ermöglichen, ist ein Ausbau der Zufahrt, wie in den beigefügten Karten erläutert, notwendig. Die Sondernutzungserlaubnis wird für die Bauphase sowie für die Dauer der Betriebsphase benötigt.

Für Rückfragen oder eine Ortsbegehung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Gerne erläutern wir Ihnen die Planungen auch bei einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen  
juwi AG

**Bianca Spindler**  
**Handlungsbevollmächtigte**

Bianca Spindler  
Projektleiterin